

Consorsbank • 90318 Nürnberg

Depotnummer

0123456789 1234567890/00

Anton Müller Landstr. 1 85685 München

Vermerk der Bank

1000 02

NUERNBERG, 11.01.2016

DIVIDENDENGUTSCHRIFT

S		V	WKN:	200417		
	ALTRIA GROUP INC.					
	Registered Shares DL -,3	33				
Z	INS-/DIVIDENDENSATZ 0,5	65000 US	SD SCH	LUSSTAG PER	21.12.2015	
				EX-TAG	22.12.2015	
B.	RUTTO		USD		367,25	
	UST 15,00000 % EUR	50,40			55,09	
×		33,10	USD		312,16	
TT	MGER.ZUM DEVKURS	1,093000			285,60	
0.	TOEK. ZON DEV. KOKS	1,00000	J HOR		205,00	
W	ERT 11.01.2016					
Z	ZU GUNSTEN KONTO-NR. 0800 773 850 / IBAN DE467603008008773850					
(:	BIC CSDBDE71XXX)					
7\ 1	NRECHENBARE AUSLAEND. OUELLENSTEUE	D	EUR		50,40	
	APST-PFLICHTIGER KAPITALERTRAG	K	EUR		336,00	
	IT SPARERPAUSCHBETRAG VERRECHNET		EUR		336,00-	
	EMESSUNGSGRUNDLAGE FUER KAPST		EUR		0,00	
D.	EMESSONGSGRONDLAGE FOER RAFSI		EOR		0,00	
V.	ERRECHNUNGSTOPF ALLGEMEIN NACH ERT	RAG	EUR		0,00	
S	PARERPAUSCHBETRAG NACH ERTRAG		EUR		1.266,00	
I	N DEN VERRECHNUNGSTOPF QUST EINGES	${ t TELLT}$	EUR		50,40	
V	ERRECHNUNGSTOPF AUSL. QUST NACH ER	TRAG	EUR		50,40	
V	OLLER QUST-ABZUG, GANZ/TEILWEISE S	TEUERFRE	I BEI 1	DBA-BERECHT:	IGUNG	

ES WURDE KEINE KIRCHENSTEUER EINBEHALTEN

JAHRESSTEUERBESCHEINIGUNG FOLGT
KAPITALERTRAEGE SIND EINKOMMENSTEUERPFLICHTIG
DIESE MITTEILUNG WIRD NICHT UNTERSCHRIEBEN

Consorsbank ist eine eingetragene Marke der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland.

Standort Nürnberg: Bahnhofstraße 55, 90402 Nürnberg, HRB Nürnberg 31129, USt-IdNr. DE191528929 Fon +49 (0) 911 / 369-30 00, Fax +49 (0) 911 / 369-10 00, info@consorsbank.de, www.consorsbank.de



Hinweis für Zins- und Dividendengutschriften:

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Mitteilung müssen unverzüglich erhoben werden, vgl. Nummer B. Ziffer I. 11 (4) und (5) der Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Banken). Umsätze und Kontobuchungen, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst mit dem folgenden Kontoauszug ausgewiesen. Korrekturen werden seitens der Bank gekennzeichnet. Machen Sie Ihre Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist an die Consorsbank (Revision) oder per Fax oder Mail an die unten angegebenen Adressen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Die mit "Steuerbescheinigung" gekennzeichneten Abrechnungen sind sorgfältig aufzubewahren, da nur gegen Vorlage dieser Belege die Abrechnung im Rahmen der steuerlichen Veranlagung möglich ist. Bei Stornierung ist die Bank verpflichtet, die falsche Steuerbescheinigung zurückzufordern. Andernfalls ist sie verpflichtet, nach Ablauf eines Monats dem Wohnsitzfinanzamt des Depotinhabers Meldung zu machen. Gebietsansässige machen wir auf die ggf. bestehende Meldepflicht an die Landeszentralbank gemäß Außenwirtschaftsverordnung aufmerksam. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Meldevordrucke sind bei uns erhältlich.

<u>Erträge</u> unterliegen der Einkommen- bzw Körperschaftssteuer. Falls Doppelbesteuerungsabkommen bestehen, ist die einbehaltene ausländische Quellensteuer, soweit diese nicht erstattungspflichtig ist, auf die zu zahlende Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer anrechenbar. Besteht mit dem Staat, aus dem die Erträge zufließen, kein Doppelbesteuerungsabkommen und werden ausländische Steuern auf diese Erträge einbehalten, so ist die Steuer gemäß §34 c EStG auf die deutsche Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer anrechenbar.